



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Öffentliche Schulen und
Schulen in freier Trägerschaft
in Baden-Württemberg

Stuttgart 8. September 2022

Aktenzeichen 31
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Regierungspräsidien
Staatliche Schulämter
Kommunale Landesverbände
Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen

 **Informationen zum Schulstart nach den Sommerferien**

Anlage

Hinweise zum Schulbetrieb bei kritischer Energieversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Ende des vergangenen Schuljahres haben Sie bereits erste Informationen zu den pandemiebedingten Sonderregelungen für das Schuljahr 2022/2023 erhalten. In Ergänzung hierzu möchte ich Ihnen im Folgenden nähere Informationen zu den geplanten Corona-Schutzmaßnahmen geben.

Testpflicht an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten

Die Testpflicht

- an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung,
- an Schulkindergärten mit den entsprechenden Förderschwerpunkten sowie
- an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit anderen Förderschwerpunkten mit dem Bildungsgang geistige Entwicklung

wird zum Schutz der besonders vulnerablen Schülerinnen und Schüler fortgeführt, d.h. Schülerinnen und Schüler sowie das Personal der Einrichtungen sind weiterhin zweimal pro Woche zu testen.

Flankierend zur Testpflicht wird für die genannten sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten auch das Förderprogramm zur Unterstützung der Test-Assistenzen fortgeführt.

Antigen-Schnelltests für die „Schnupfensaison“

Zusätzlich sind den Schülerinnen und Schülern, Kindern und dem Personal an allen Schulen und Schulkindergärten einmalig jeweils vier Antigentests pro Person zur Verfügung zu stellen. Selbstbeschaffungen durch die Kommunen sowie die Durchführung von PCR-Pooltests erfolgen in diesem Zusammenhang nicht. Die für die Bereitstellung dieser Antigenselbsttests erforderlichen Testkits sind vorrangig aus noch vorhandenen Beständen der Kommunen bzw. der jeweiligen Einrichtungen zu entnehmen. Nur in Ausnahmefällen erfolgt die Bereitstellung der erforderlichen Testkits über das Sozialministerium. Die Bereitstellung sollte bis zum gewöhnlichen Beginn der „Schnupfensaison“ Anfang Oktober erfolgt sein. Die Tests können bei Unsicherheiten, ob eine Infektion vorliegen könnte, zuhause zur Selbsttestung verwendet werden. Die Durchführung dieser freiwilligen Tests durch die Schule ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Präsenzpflichtbefreiung

Die Regelung zur Präsenzpflichtbefreiung wird auch künftig in der Corona-Verordnung Schule verankert. Hinsichtlich der Voraussetzungen und des Verfahrens gelten dieselben Bedingungen wie im vergangenen Schuljahr, d. h. die Präsenzpflichtbefreiung kann weiterhin sowohl zum Schutz einer vulnerablen Schülerin oder eines vulnerablen Schülers, als auch zum Schutz vulnerabler Haushaltsangehöriger beantragt werden.

Die zuständigen Bundesministerien haben einen ersten Gesetzentwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes erarbeitet, der ein mehrstufiges, lagebezogenes Schutzkonzept vorsieht. Für den Schulbereich ist dort neben der Möglichkeit zur Anordnung einer Testpflicht auch eine Ermächtigung der Länder vorgesehen, ab dem 1. Oktober 2022 unter bestimmten Voraussetzungen eine Maskenpflicht für Beschäftigte und für Schülerinnen und Schüler ab dem fünften Schuljahr anzuordnen. Über konkrete Regelungen hierzu kann erst entschieden werden, wenn das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene abgeschlossen ist. Dies wird voraussichtlich Mitte September der Fall sein.

Inzwischen haben uns außerdem zahlreiche Fragen zum Schulbetrieb im Falle einer kritischen Energieversorgungslage erreicht. Die Antworten auf die häufigsten Fragen haben wir für Sie in der Anlage zusammengestellt und auf unserer Homepage unter www.km-bw.de veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen


Daniel Hager-Mann